

Aufgrund des § 32 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 und § 13 Absatz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und auf Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 01. Januar 2024, sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024, hat die Gemeindevertretung Zarrendorf am 09.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

## **1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf**

### **§ 2 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger**

(1) An die jeweiligen Funktionsträger, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, werden folgende Monatsbeiträge festgesetzt:

Gemeindeführer/in 250,00 €

(2) Der/die Stellvertreter/in der in Absatz 1 genannten Funktionsträger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der tatsächlich an den Funktionsträger gezahlten Aufwandsentschädigung betragen darf:

1. Stellvertreter/in 125,00 €

(3) Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausführung kann die Entschädigung der regulären Amtsinhaber bis zur vollen Höhe gezahlt werden.

### **§ 4 Personen mit besonderen Aufgaben**

Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendwarte, sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

Gerätewart/in	50,00 €
Sicherheitsbeauftragte/r	15,00 €
Schriftführer/in	20,00 €
Leiter/in Kinder – und Jugendfeuerwehr	100,00 €
1. Jugendfeuerwehrwart/in	80,00 €
2. Jugendfeuerwehrwart/in	70,00 €
1. Kinderfeuerwehrwart/in	80,00 €
2. Kinderfeuerwehrwart/in	70,00 €
Veranstaltungswart/in	15,00 €

### § 6 Höhe der Verdienstauffallentschädigung

Die Verdienstauffallentschädigung beträgt pauschal 20,00 € brutto für jede angefangene Stunde und höchstens 160,00 € brutto je Tag. Wird von den Antragstellern konkret nachgewiesen, dass der Verdienstauffall diese Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zum Höchstbetrag von 250,00 € brutto je Tag erstattet.

### § 9 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Zarrendorf, 09.04.2026



Bürgermeister, Christian Röver